

25 Jahre Berliner Chancengleichheitsprogramm – Gleichstellung zwischen institutioneller Verankerung, politischer Angreifbarkeit und demokratischer Verantwortung

STEFANIE NORDMANN. SUSANNE FOIDL

Das Berliner Programm zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre (Berliner Chancengleichheitsprogramm – BCP) wurde 2001 vom Berliner Senat¹ eingerichtet. Seitdem hat es sich zu einem wichtigen Instrument der Hochschulgleichstellungspolitik entwickelt.

Alle staatlichen Berliner Hochschulen, die beiden Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft sowie die Charité Universitätsmedizin Berlin sind im BCP antragsberechtigt und können Anträge für die in den jeweils gültigen Richtlinien festgelegten Förderschwerpunkte beantragen. Eine Auswahlkommission (AK) entscheidet, welche Anträge gefördert werden. Das Programm befindet sich aktuell in seiner 5. Förderperiode. Derzeit werden die Richtlinien für die 6. Förderperiode erarbeitet. Das Programm wurde stets auf Grundlage von gesetzlichen Änderungen des Hochschulrechts, Rückmeldungen der antragsberechtigten Hochschulen und den Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten sowie den AK-Mitgliedern weiterentwickelt.² In der aktuellen Förderperiode (2021/2026) gibt es fünf Förderschwerpunkte (FSP).³ Dem Programm stehen jährlich Mittel in Höhe von ca. 3,8 Mio. Euro zur Verfügung. Von 2024–2025 wurde das Programm evaluiert und Ende 2025 eine Tagung zum 25-jährigen Jubiläum des Programms durchgeführt.⁴

Das BCP im Spannungsfeld aktueller Debatten

Die Jubiläumstagung „25 Jahre Berliner Chancengleichheitsprogramm – Bilanz und Perspektiven“ am 5. Dezember 2025 an der Humboldt-Universität zu Berlin fand in einer wissenschafts- und gesellschaftspolitisch hoch aufgeladenen Situation statt. Gleichstellungs-, Diversitäts- und Antidiskriminierungspolitiken stehen national wie international unter zunehmendem Legitimationsdruck: In den USA werden Diversity-Equity-Inclusion (DEI) Programme und ganze Forschungsfelder politisch delegitimiert oder abgeschafft; in Deutschland werden – wie etwa im Leopoldina Papier (Haug et al. 2025) – unter dem Schlagwort des Bürokratieabbaus vermehrt Forderungen laut, gesellschaftliche Verantwortung von Hochschulen als „Nebenzweck“ gegenüber vermeintlichen Kernaufgaben zurückzustellen. Doch wer Gleichstellung als politisches Zusatzprojekt versteht, verkennet, dass Wissenschaftsfreiheit ohne Chancengerechtigkeit ein formales Recht bleibt. Zugleich verschärfen Sparhaushalte die Konkurrenz um Ressourcen – gerade in jenen Bereichen, die nicht unmittelbar als leistungs- oder exzellenzrelevant gelten.

Vor diesem Hintergrund würdigte nach der Begrüßung durch die Leiterin der Geschäftsstelle des BCP, Stefanie Nordmann, die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege, Dr. Ina Czyborra, in ihrem Grußwort den Stellenwert der Tagung. Mit einem Professorinnenanteil von rund 36% deutschlandweit sei Berlin bundesweit führend; zugleich wurde deutlich gemacht, dass von Parität – insbesondere in Naturwissenschaften und Technik – weiterhin nicht gesprochen werden könne. Gleichstellung müsse auch vor antifeministischen und wissenschaftsfeindlichen Angriffen geschützt werden. Auch deshalb wurde das Förderprogramm trotz Haushaltsdruck verlängert und die Instrumente werden auf Basis der Evaluation geschärft. Damit wurde ein Deutungsrahmen gesetzt, der ausdrücklich auf die Vielfalt der Berliner Hochschullandschaft – einschließlich der Kunsthochschulen mit eigenständiger epistemischer Praxis – bezogen ist und damit Gleichstellung nicht als freiwillige Zusatzaufgabe, sondern als politisch umkämpfte und demokratie-relevante Infrastruktur der Wissenschaft versteht.

Das Prädikat „Gleichstellungsstarke Hochschule“

Mit Verweis auf herausragende Gleichstellungskonzepte, einer analytisch fundierten Problembeschreibung und institutioneller Verantwortungszuweisung wurden im Rahmen des Professorinnenprogramms 2030, für das das BCP die Gegenfinanzierung vorgezogener Nachfolgeberufungen übernimmt, die Freie Universität Berlin, die Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin sowie die Technische Universität Berlin mit dem Prädikat „Gleichstellungsstarke Hochschule“ ausgezeichnet. Damit wurde das Engagement der Hochschulen mit Blick auf geschlechtersensible und gleichstellungsorientierte Führungskulturen sowie einer soliden Ressourcenausstattung sichtbar und institutionell anerkannt.

Die Vertreterinnen der ausgezeichneten Hochschulen wiederum betonten die Bedeutung des BCP als Impulsgeber, der Gleichstellungsarbeit strategisch vorantreibt und institutionelle Entwicklungsprozesse ermöglicht. Gleichzeitig wiesen sie auf Herausforderungen hin, insbesondere vor dem Hintergrund aktueller finanzieller Kürzungen, und warnten vor möglichen Rückschritten infolge zunehmender politischer und gesellschaftlicher Angriffe auf die Gleichstellungspolitik. Mehrfach wurde betont, wie entscheidend die Haltung der jeweiligen Hochschulleitung für die tatsächliche Wirksamkeit sei. Aussagen wie „Es geht jetzt ein richtiger Wumms durch die Hochschule“ oder der Hinweis, dass Gleichstellung auch nach Erhalt eines Prädikats nicht „abgehakt“ sei, machten deutlich, dass institutionelle Verankerung kein Selbstläufer ist, sondern fortwährender politischer und organisationaler Arbeit bedarf. Wie sich diese Ansprüche jedoch im hochschulischen Alltag konkret übersetzen lassen, rückte im anschließenden Workshopprogramm in den Fokus.

Die Workshops – Feministische Gleichstellungspolitik im Praxistest

Die Workshops bildeten den praxisnahen Kern der Tagung und gaben Einblick in die konkrete Umsetzung gleichstellungspolitischer Maßnahmen, die aus BCP-geförderten Projekten hervorgegangen sind. Im Mittelpunkt standen Themen wie strukturelle Verzerrungen in Berufungsverfahren, intersektionale Diskriminierung und sexualisierte Gewalt, Care-Verantwortung sowie die geschlechtsspezifischen Risiken öffentlicher Sichtbarkeit. Die vorgestellten Instrumente⁵ zielten auf die Veränderung eingefahrener Abläufe, Bewertungskriterien und Zuständigkeiten innerhalb der Hochschulen ab. Maßgeblich geprägt wurden die Workshops durch die aktiven Beiträge der beteiligten Akteurinnen. Kritik, Widersprüche und offene Fragen wurden explizit benannt und die eingesetzten Instrumente kritisch reflektiert. Die hohe Beteiligung unterstrich den Bedarf an Räumen, in denen feministische Perspektiven nicht nur verhandelt, sondern auch bestehende Instrumente kritisch auf ihre Wirksamkeit und Resilienz überprüft werden können. Es ließ sich ablesen, dass die geförderten Frauen* keineswegs eine homogene Gruppe bilden, sondern mit unterschiedlichen, teils intersektional verschränkten Herausforderungen, konfrontiert sind. In dieser Übersetzungsleistung – von feministischer Analyse zu institutioneller Praxis – wurde ein zentrales Potenzial des BCP deutlich.

Evaluation und Wirksamkeit

Die Evaluation des BCP⁶ durch die Technopolis Group Deutschland lieferte eine wichtige empirische Grundlage für die Debatte zu deren Wirksamkeit vs. Symbolpolitik. In Zusammenhang empfahl Technopolis, das Programm in seiner Fördervielfalt beizubehalten und in einigen Bereichen zu schärfen (z. B. Planbarkeit, Vernetzung). Zugleich wurde empfohlen, Diversitätsmerkmale stärker zu berücksichtigen.

Im Anschluss wurden die neuen Förderrichtlinien vorgestellt. Das BCP wurde als wesentlicher Baustein für Gleichstellung an den Hochschulen gewürdigt und die wertvolle Arbeit der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten hervorgehoben. Die Errungenschaften der Gleichstellung sollten gesichert und nicht einer Kürzungspolitik zum Opfer fallen. Denn trotz eines um 10% gekürzten Etats soll das BCP fortgeführt und in zentralen Punkten weiter geschärft werden. Intersektionalität soll künftig stärker berücksichtigt werden, ohne den Fokus auf strukturelle Benachteiligungen von Frauen aufzugeben. Geplant sind u.a. eine stärkere Ausrichtung auf nachhaltige Berufungen, die Etablierung von Tenure Track als Regelfall bei befristeten Professuren, erweiterte Möglichkeiten für Verbundprojekte sowie flexiblere Promotionsbetreuung. Insgesamt signalisieren die Planungen eine weitgehende Umsetzung der Evaluationsempfehlungen.

„Hochschule der Zukunft – geschlechtergerecht, inklusiv und exzellent!?“

Unter diesem Titel verdichtete eine abschließende Podiumsdiskussion zentrale Konfliktlinien aktueller Gleichstellungs- und Hochschulpolitik.⁷ So wurde etwa für Gleichstellungsmaßnahmen ein stärkerer intersektionaler Fokus gefordert, da Diskriminierung entlang sozialer Herkunft, Migration, Geschlecht und Care-Verantwortung ungleich verteilt sei. Zugleich bestand Konsens darin, dass Gleichstellung nicht allein über Quoten zu erreichen ist; vielmehr muss Chancengerechtigkeit noch stärker im Kontext von Machtverhältnissen, organisationalen Kulturen und geschlechterbezogenen Rollenzuschreibungen gedacht und umgesetzt werden. Auch wurde dafür plädiert, vorhandene Governance-Instrumente konsequenter zu nutzen und weiterzuentwickeln und Gleichstellungspläne enger mit Antidiskriminierungsbeauftragten, Personalräten sowie Inklusions- und Schwerbehindertenvertretungen zu verzahnen. Ein weiteres Argument hob schließlich die Diversität als Grundlage einer widerstandsfähigen Gesellschaft hervor und damit als einen wichtigen Bestandteil eines gesellschaftlich orientierten Exzellenzbegriffs.

In Zusammenhang mit der politischen Dimension von Gleichstellungspolitik schließlich wurde Gleichstellung als Essenz des Humanismus und antifeministische Tendenzen zugleich als demokratiefeindlich reflektiert. So zeigten die Entwicklungen in den USA, wie stark Gleichstellungsmaßnahmen von demokratischen Mehrheiten abhängig seien und mit gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen verbunden sind. Vor diesem Hintergrund wurde das BCP im Fazit als dauerhaft verankertes und strukturwirksames Instrument hervorgehoben, das Gleichstellung als Leitungsaufgabe absichert und sich damit als ein zentraler Schutz- und Stabilisierungsfaktor erweist. Bedauerlich ist die Tatsache, dass die derzeitige Stelleninhaberin der BCP-Geschäftsstelle aufgrund formaler Befristungsregelungen in der neuen Förderperiode nicht verlängert werden kann. Das macht deutlich, wie fragil gleichstellungspolitische Errungenschaften bleiben, wenn ihre Umsetzung prekär organisiert ist. Hier stehen die Akteur*innen der Berliner Hochschul- und Gleichstellungspolitik in der Verantwortung: Wenn Gleichstellung über Symbolpolitik hinausgehen will, bedarf es einer politischen Entscheidung, sich zur Verankerung personeller Strukturen zu bekennen. Es besteht weiterhin Handlungsbedarf!

Literatur

Haug, Gerald/Krieg, Thomas/Auer, Marietta/Barner, Andreas/Broer, Franziska/Fabio, Udo Di/Engels, Dieter/Gruss, Peter/Hornig, Franziska/Kreutz-Gers, Waltraud/Krull, Wilhelm/Kühl, Stefan/Stückradt, Michael/Voßkuhle, Andreas, 2025: Mehr Freiheit – weniger Regulierung: Vorschläge für die Entbürokratisierung des Wissenschaftssystems. Diskussion Nr. 36. Halle (Saale): Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina. Internet: https://www.uni-kanzler.de/fileadmin/user_upload/AK_Entbuero_Jan_2025/2025_DP_Wissenschaftsfreiheit_statt_UEBeregulierung_Web.pdf [12.01.2026].

Anmerkungen

- 1 Die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) und die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege (SenWGP) finanzieren das Programm.
- 2 So gab es in früheren Förderperioden die Möglichkeit, Stipendien zu beantragen, wovon später Abstand genommen wurde, da Stipendien keine Sozialversicherung beinhalten.
- 3 Die Förderrichtlinie der aktuellen Förderperiode (2021-2026) ist unter folgendem Link zu finden: https://chancengerechtigkeit.hu-berlin.de/media/pages/zentrum-chancengerechtigkeit/geschaeftsstelle-des-berliner-chancengleichheitsprogramms-bcp/beantragung-einer-foerderung/6c7acf6717-1767714640/bcp-richtlinien_2021-2026.pdf.
- 4 Die Tagungsdokumentation ist unter www.bcp-tagung.de abrufbar.
- 5 Dazu gehören Unconscious-Bias-Trainings, institutionelle Schutzkonzepte oder Empowerment- und Vernetzungsformate.
- 6 Der Kurzbericht der Evaluationsergebnisse kann unter folgendem Link nachgelesen werden: https://chancengerechtigkeit.hu-berlin.de/media/pages/zentrum-chancengerechtigkeit/geschaeftsstelle-des-berliner-chancengleichheitsprogramms-bcp/e9a8dc9d2b-1769429133/bcp-evaluationsbericht_kurzfassung-print_final.pdf (16.2.2026).
- 7 Die Podiumsdiskussion mit dem Titel „Hochschule der Zukunft - geschlechtergerecht, inklusiv und exzellent!?“ wurde von Dr. Anne Schreiter (GSO - Guidance, Skills & Opportunities for Researchers e.V.) moderiert, und mit ihr diskutierten Prof. Dr. Naika Foroutan (Direktorin des Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM), Dr. Arn Sauer (Co-Direktor der Bundesstiftung Gleichstellung), Dr. med. habil Rima Chakaroun (Fachärztin an der Universität Leipzig) und Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP).